

HygieneSchutzKonzept vom 22.05.2021 zur Vermeidung von SARS-CoV-2-Infektionen für Präsenzveranstaltungen in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde München-Solln

Stand: 40. Corona-Update der ELKB vom 21.5.2021.

Unter Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetz des Bundes und in der 12. BayIfSMV.

-> im Anhang

Das Hygieneschutzkonzept setzt die Berücksichtigung der jeweils aktuellen Verordnungen und Gesetzgebung des Bundes und des Freistaates Bayern in Verbindung mit dem jeweils aktuellen Update der Evang. – Luth. – Kirche in Bayern voraus. Sollten Bestimmungen im Nachfolgenden mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht übereinstimmen, gilt die jeweils gültige gesetzliche Regelung. Alle anderen Regelungen bleiben davon unbeeinträchtigt.

Grundsätzlich gilt der Verweis auf das Update 40 und die Beachtung der darin gemachten Vorgaben. Diese sind zugleich das Hygieneschutzkonzept der Kirchengemeinde.

1 Das individuelle individuelle Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde sieht vor:

- 1.1 Zugang zu unseren Räumlichkeiten** der Gemeindehäuser der Apostel- oder Petruskirche ist über den jeweiligen Haupteingang der Gemeindehäuser.
Auf Treppen, Gängen und Fluren ist soweit wie möglich rechts zu gehen.
Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu halten.
- 1.2 Aktive Informationspflicht**
Vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung **informiert** der Veranstaltende/Gruppenleitende die Gruppe **über das Hygienekonzept** und dokumentiert dies auf der Teilnehmerliste.
- 1.3 Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung**
Alle Teilnehmenden tragen sich namentlich auf der **Teilnehmerliste** mit einer der Erreichbarkeiten (Telefon / Handy / Anschrift) ein.
- 1.4 Ggf. Übermittlung der Angaben von Kontaktdaten der Teilnehmer an Gesundheitsbehörden:**
Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles (CoViD = Corona-Virus-Erkrankung) unter den Teilnehmenden oder den Gruppenverantwortlichen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden und der Gruppenverantwortlichen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden.
- 1.5 FFP2 – Maske**
Eine FFP-2 Maske gilt als geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
Diese ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen bzw. im Treppenhaus zu tragen.
- 1.5 Die A-H-A + L Regel ist einzuhalten**
(Hier zitiert nach Wikipedia <https://de.wikipedia.org/wiki/AHA-Formel>)

- „**Abstand halten!**“:
Mindestens 1,5 Meter, besser 2 Meter Abstand zu Mitmenschen halten
- „**Hygiene-Maßnahmen beachten!**“:
Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch sowie das regelmäßige Händewaschen bzw. -desinfizieren
- „**Alltagsmaske** tragen!“: (FFP2)
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, bzw. „Alltag mit Maske“ (seit Januar 2021)
- Regelmäßiges (Stoß-)Lüften zum Luftaustausch in den Räumen.
Idealerweise mit Durchzug des Veranstaltungsraumes (mind. 10 Minuten je halbe Stunde).

1.6 Händehygiene und Desinfektionsmaßnahmen

sind selbstverantwortlich durchführen.

- 1.7** Zügiges Ankommen und Verlassen / Kein Aufenthalt auf Freiflächen
Bitte nicht auf den Freiflächen vor den Gebäuden oder im Eingangsbereich aufhalten.
Der jeweilige Veranstaltungsraum ist zügig aufzusuchen.

1.8 Einhalten des Mindestabstandes

Bei Treffen (sukzessiv oder auch simultan) verschiedener Kreise im Gemeindehaus ist die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 m zwischen den TeilnehmerInnen vor, während und nach der Veranstaltung zu beachten.

1.8 Kein Gesang

Das Singen ist leider gänzlich untersagt.

1.9 Im Wartebereich des Pfarramts

sollen sich nicht mehr als eine Person oder 2 Personen eines Haushaltes aufhalten.
Auch hier ist die A-H-A + L - Regel zu beachten.

1.10 Toiletten

für Besuchende: siehe Beschilderung.

1.11 Personen mit Erkältungssymptomen

dürfen das Haus nicht betreten.

1.12 Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.

Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann das zuständige Gesundheitsamt München Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.

1.13 Zur Vermeidung von Schmierinfektionen

Kein Austausch von Arbeitsmaterialien.

Das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.

1.11 Küchennutzung ist nicht möglich.

Die Teilnehmenden werden gebeten, bei Bedarf eigenes Geschirr bzw. eine Trinkflasche u. ä. mitzubringen.

1.15 Treffen von Vereinen

sind nach den gesetzlichen Maßgaben und bei Einhaltung des Hygieneschutzkonzept der Kirchengemeinde möglich.

Dazu gehört im weitesten Sinne auch unser evangelischer Verein.

Hier begrenzt, wie oben erwähnt, der Mindestabstand die Teilnehmerzahl.

1.16 Nicht einsichtige TeilnehmerInnen

können durch Ausübung des Hausrechts des Veranstaltungsortes verwiesen werden.

Als Kirchengemeinde sagen wir zu:

Selbsttest

Selbsttests werden für angestellten Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, für Ensembles für Gottesdienstproben, sowie für die an Gottesdienst mitwirkende bereitgehalten.

Wir bitten darum, die kostenlosen Bürgertests zu nutzen.

Der zweimalige Selbsttest für Mitarbeitende wird angeboten.

Regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden

Sanitäranlagen, Tische und Stühle incl. Armlehnen, Türklinken, Handläufe, Tastaturen und Armaturen (Verantwortung: Veranstaltungsorganisator)

Mittel für die **Handdesinfektion**, Seifen, Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Datenschutz

Die **Kontaktdaten** werden so verwahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt. Die Daten müssen zu diesem Zweck (gemäß §13 DSGVO) einen Monat aufbewahrt werden und werden dann vernichtet.

Informationen zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar im Haus angebracht.

München, den 22.05.2021

Für den Kirchenvorstand zeichnen verantwortlich

Christoph Grötzner
Der geschäftsführende Pfarrer

Dr. Cornelia Albert
Vorsitzende des Kirchenvorstandes